

μαρτυρ). Zufolge einer in den alten Acten fehlenden Ueberlieferung war Georgius ein tapferer Kriegsheld; darum verehrten ihn vorzugsweise die Kriegerleute. Er soll dem Heer der Kreuzfahrer vor der Schlacht bei Antiochien und ebenso Richard I. auf seinem Zuge gegen die Saracenen erschienen sein. Ganz aus demselben Grunde wird er zu Pferd abgebildet. Mit dem Fuß steht er auf einem von ihm bezwungenen Drachen, unter dem die Offenbarung den Satan vorstellt; ihn hat Georg durch sein standhaftes Bekenntniß für Christus bezwungen. Wenn wir nämlich über seine Geburt und Abstammung aus einer ansehnlichen Familie Cappadociens, über seine Kriegsdienste unter Diocletian und die übrigen Lebensumstände auch nur sehr unsichere Nachrichten besitzen, so ist doch das sehr wahrscheinlich, daß er unter dem soeben genannten Kaiser um's Jahr 303 in Nicomedien den Martertod erlitten hat. Alle Schmeicheleien des Tyrannen verleiteten den Jüngling zu keiner Art Untreue im Kriegsdienst für seinen getreuzigten Feldherrn. Er äußerte offen den Wunsch, Diocletian möchte auch seinem Herrn opfern und so in dessen Reich gelangen. Vor seiner Gefangennahme gab er, was er hatte, den Armen und betete für die Ausbauer der Christen. Nach Erdulbung vieler ausgesuchten Martern wurde er enthauptet. Mehrere Kaiser erbauten zu Constantinopel und anderwärts Kirchen seines Namens. Zwei davon, die eine in der eben angeführten Stadt, die andere auf dem Grab des Heiligen in Palästina, sollen Constantin d. Gr. zu ihrem Grünhaber haben. Wallfahrer machten das Abendland mit ihm bekannt, das alsdann gleichfalls Kirchen mit seinem Namen erbaute. Eine Nationalsynode zu Oxford bestimmte 1222 sein Fest für England als Feiertag; verschiedene Ritterorden erwählten ihn als Patron. Sein Gedächtnistag ist nach dem römischen Martyrologium am 23. April. (Vgl. Boll. Apr. III, 100 sq.; Th. Raynaudus, S. Georgius Cappadox megalomartyr, Lugd. 1661, Opp. omnia VIII, 335 sq.) [Stemmer.]

Georg, der hl., Titel mehrerer Orden.
1. Regulirte Chorherren vom hl. Georg in Alga zu Venedig, s. d. Art. Canonici regulares n. 23.

2. Ein bayrischer Ritterorden wurde von Kurfürst Karl Albrecht (Kaiser Karl VII.) am 20. März 1729 gestiftet, nachdem Benedict XIII. durch die Bulle Nihil aequo iocundum vom 18. März 1728 dem zu errichtenden Orden alle Privilegien des Deutschordens verliehen hatte. Die Ritter aus dem ahnenmäßigen Adel Bayerns und anderer Länder stellten sich unter den Schutz des hl. Georg und gelobten, ebenso wie die Ritter von Alcantara und Calatrava die Lehre der Immaculata Conceptio zu verteidigen. Karl Albrecht gab eine Dotation von 70 000 Gulden zur Einrichtung und eine jährliche Subvention. Seit 1741 trat zu den Rittern der deutschen und der fremden Zunge noch eine

geistliche ritterbürtige Zunge, welche einen Bischof, einen Propst, vier Decane und Ordenskapläne umfaßte. Diese erhielten die Auszeichnung der päpstlichen Hausprälaten (Benedict XIV. vom 6. October 1741, Pius VI. vom 30. April 1782). König Ludwig I. unterzog 1827 die Statuten einer Revision. Nach denselben steht der König als Großmeister an der Spitze des Ordens, Großpriorien sind die Prinzen des königlichen Hauses; die Ritterklasse zählt sechs Großcomture, zwölf Comture und Ritter geistlichen und weltlichen Standes in unbeschränkter Zahl. Der Ordenscandidat muß 16 Ahnen mit einem 300jährigen rittermäßigen Bestand der Familie nachweisen und den Eid ablegen, die katholische Religion und insbesondere die Lehre von der unbefleckten Empfängniß zu verteidigen. Wer der Häresie überführt wird, wird aus dem Orden gestossen. Der Ordensstern trägt auf der Vorderseite das Bild der Immaculata, auf der Rückseite das des hl. Georg. Seitdem die Lehre der unbefleckten Empfängniß zum Dogma erhoben wurde, setzte sich der Orden nach neuen Statuten vom 4. Juli 1871 als weitem Zweck die Krankenpflege im Kriege und die Einrichtung stehender Hospitäler im Frieden. (Die Statuten von 1827 finden sich bei Biedenfeld, Gesch. und Verf. aller Ritterorden II, 125 ff., Weimar 1841; vgl. v. Destouches, Gesch. des bayr. Hausritterordens vom hl. Georg, München 1871.)

3. Ein österreichischer Ritterorden, gestiftet von Kaiser Friedrich III. um 1468 zur Ehre Gottes, der heiligen Jungfrau, des katholischen Glaubens und des Hauses Oesterreich, bestätigt mit den Privilegien des Deutschordens von Paul II., erlosch im 16. Jahrhundert.

4. Päpstliche Orden zu Ehren des hl. Georg wurden 1492 von Alexander VI. zu Rom und 1534 von Paul III. zu Ravenna gestiftet. Beide erloschen im 16. Jahrhundert (Moroni XXX, 265).

5. In Burgund entstand 1390 oder 1400 eine ritterliche Verbrüderung zur Verteidigung der katholischen Religion. Ihr Vereinigungspunkt war zu Rougemont die Kirche, welche Philibert de Molans zu Ehren der Reliquien des hl. Georg gebaut hatte. Helyot (VIII, 331) citirt darüber den 1663 gedruckten Etat de la Confrairie de St. Georges, dite de Rougemont.

6. In Deutschland errichteten im 14. Jahrhundert die fränkischen Ritter einen Bund, die Georgengesellschaft, unter dem Patronate des hl. Georg; ebenso traten 1392 schwäbische Ritter zu einer Genossenschaft unter dem Namen des Georgenschildes zusammen. Beide verbanden sich dann zu der größeren Vereinigung des Georgenschildes. Der Streit zwischen der fränkischen und der schwäbischen Ritterschaft, wer das Georgenbanner in der Schlacht vorantragen dürfe, wurde 1474 dahin entschieden, daß beide Tag für Tag abwechseln sollten.